

Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung

1. Der KSV möchte die angeschlossenen Vereine bei geplanten Maßnahmen zur Gewinnung von Mitgliedern finanziell unterstützen.
2. Voraussetzung für die Bezuschussung ist die schriftliche Bewilligung durch den KSV nach Eingang des vollständig ausgefüllten Antrags. Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme an die Geschäftsstelle des KSV zu senden.
3. Die Vereine können die Maßnahmen inhaltlich frei gestalten (z.B. Schnupperkurse, Tag der offenen Tür). Eine stichwortartige Beschreibung im Antrag ist ausreichend. Nicht gefördert werden Maßnahmen, die sich auf die Befreiung oder Reduzierung des Mitgliedsbeitrags richten. Wenn bereits von anderer Stelle (z.B. Sponsor) finanzielle Unterstützung gewährt wird, reduziert sich der Zuschuss des KSV entsprechend.
4. Die Förderung ist zunächst beschränkt auf das Kalenderjahr 2016.
5. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Nachweis der tatsächlichen Kosten.
6. Die Förderung kann nur im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden.